



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Dr. Monika Meißner, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Mathias Michalski
Imtraud Spinner

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

02.04.2019

Sachantrag SEVA TOP 6.1 - Beherbergungskonzept Heidelberg

Zweckentfremdungsverbot schärfen und konsequent umsetzen

1. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Heidelberg wird nach Vorbild der Stadt München dahingehend geändert, dass die Begrenzung der Fremdbeherbergungsnutzung auf insgesamt maximal acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt wird. Bei Zuwiderhandlung oder mangelnder Auskunftsbereitschaft drohen Bußgelder bis zu 50.000 €
2. Die Stadt Heidelberg fordert die Landesregierung auf, stärker gegen Zweckentfremdung vorzugehen und eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften - wie dies in Berlin und Hamburg der Fall ist - sowie eine Auskunftspflicht hinsichtlich der Vermieterdaten für Onlineportale wie Airbnb umzusetzen.

Begründung:

Heidelberg gehört zu den Städten mit der höchsten Dichte von Airbnb-Inseraten je Einwohner. Verdrängungseffekte in einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt sind die Konsequenz. Mit einer Begrenzung der Fremdbeherbergungsnutzung auf acht Wochen pro Jahr soll der ursprüngliche Gedanke von Airbnb aufgegriffen werden: Die eigene Wohnung für die Dauer einer kurzzeitigen Abwesenheit anderen Personen zur Verfügung zu stellen. Die unbegrenzte Vermietungsmöglichkeit als Ferienwohnung hat jedoch dazu geführt, dass die Vermietung als Ferienwohnung über das gesamte Jahr erfolgt und der Gewinnmaximierung dient und gerade keine kurzweilige Vermietung der eigenen Wohnung bei Abwesenheit mehr darstellt. Dieser Entwicklung ist durch eine Begrenzung der Vermietung als Ferienwohnung auf acht Wochen pro Jahr entgegenzutreten.

Um das Zweckentfremdungsverbot konsequent umzusetzen, muss die Landesregierung die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass Online-Portale wie Airbnb gegenüber den Städten zur Auskunft bezüglich der Vermieterdaten verpflichtet werden.